

GENEHMIGUNG VON ACHT SCHLUSSABRECHNUNGEN

1. UMBAU KNOTEN TALACHER, UNTERTALACHER - LORZENTOBEL-
BRÜCKE, BAAR (VORLAGE NR. 686.4)
2. BUSSPUR CHAMERSTRASSE, CHAMER FUSSWEG - ERLLENPLATZ, ZUG
(VORLAGE NR. 615.7)
3. VERKEHRSANLAGE SIHLBRUGG UND NEUBAU METEORWASSER-
LEITUNG, BAAR / NEUHEIM (VORLAGE NR. 514.7)
4. AUSBAU KANTONSSTRASSE N, BAARBURGRANK - HINTERBURG,
NEUHEIM (VORLAGE NR. 489.4)
5. KNOTENAUSBAU LÄTTICH MIT NEUBAU ZIEGELBRÜCKE, BAAR
(VORLAGE NR. 707.5)
6. KANTONSSTRASSE R, ALOSEN - SCHAFWEIDLIRANK, OBERÄGERI
(VORLAGE NR. 427.4)
7. SANIERUNG ARTHURSTRASSE, MURPFLI - UNTERHASEL, ZUG
(VORLAGE NR. 482.4)
8. UMBAU KNOTEN BÖSCH, HÜNENBERG (VORLAGE NR. 1060.4)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 13. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnungen von acht Projekten.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

- A. Die Schlussabrechnungen in Kürze
- B. Die Abrechnungen im Einzelnen
 - 1. Umbau Knoten Talacher, Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Baar
 - 2. Busspur Chamerstrasse, Chamer Fussweg - Erlenplatz, Zug
 - 3. Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau Meteorwasserleitung, Baar / Neuheim
 - 4. Ausbau Kantonsstrasse N, Baarburgrank - Hinterburg, Neuheim
 - 5. Knotenausbau Lättich mit Neubau Ziegelbrücke, Baar
 - 6. Kantonsstrasse R, Alosen - Schafweidlirank, Oberägeri
 - 7. Sanierung Artherstrasse, Murpflü - Unterhasel, Zug
 - 8. Umbau Knoten Bösch, Hünenberg
- C. Antrag

A. Die Schlussabrechnungen in Kürze

Projekte	bewilligte Kredite in Fr.	Teuerung und MWST-Erhöhung in Fr.	bewilligte Kredite teuerungsbereinigt in Fr.	Abrechnung in Fr.
Umbau Knoten Talacher	2'570'000.00	157'097.40	2'727'097.40	2'366'600.20
Busspur Chamerstrasse	5'000'000.00	245'307.20	5'245'307.20	4'935'397.25
Verkehrsanlage Sihlbrugg	8'205'000.00	164'653.75	8'369'653.75	7'921'716.45
Ausbau Kantonsstrasse N	4'300'000.00	0.00	4'300'000.00	3'994'615.70
Knotenausbau Lättich	2'900'000.00	212'282.55	3'112'282.55	2'708'305.70
Kantonsstrasse R	3'420'000.00	0.00	3'420'000.00	3'178'738.30
Sanierung Artherstrasse	6'266'000.00	275'522.15	6'541'522.15	6'984'718.20
Umbau Knoten Bösch	1'510'000.00	150.95	1'510'150.95	1'073'228.15

B. Die Abrechnungen im Einzelnen

1. Umbau Knoten Talacher, Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Baar

Vorliegend handelt es sich um die Schlussabrechnung zu den Krediten für den Umbau Knoten Talacher mit Radstreifen, Abschnitt Untertalacher - Moosrank, Gemeinde Baar, welchen Sie am 25. November 1999 beschlossen haben, und für den Radstreifen, Abschnitt Moosrank - Lorzentobelbrücke, Gemeinde Baar, welchen der Regierungsrat am 4. April 2000 beschlossen hat.

Der Regierungsrat hatte zuständigkeitshalber den Radstreifen, Abschnitt Moosrank - Lorzentobelbrücke, Gemeinde Baar, beschlossen. In der Folge wurden die beiden Projekte zu einem einzigen zusammengeführt. Die Baumeisterarbeiten wurden integral ausgeschrieben und vergeben. Eine Trennung der beiden Kredite ist dadurch nicht mehr möglich. Durch die gemeinsame Detailplanung und Ausführung der beiden Projekte konnten Synergien genutzt werden, welche sich vor allem bei den Baumeistarbeiten positiv auswirkten.

1.1. Schlussabrechnung

Kreditübersicht:

KRB vom 25. November 1999	Fr. 2'270'000.00
RRB vom 4. April 2000	<u>Fr. 300'000.00</u>
Total bewilligter Kredit	Fr. 2'570'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung	Fr. 21'257.45
+ Teuerung	<u>Fr. 135'839.95</u>
Total teuerungsbereinigter Kredit	Fr. 2'727'097.40
	=====

Zusammenstellung gemäss der Kantonsratsvorlage vom 13. Juli 1999 und dem Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2000:

	bewilligte Kredite	Abrechnung
Bauarbeiten	Fr. 2'031'000.00	Fr. 1'889'121.55
Beleuchtung inkl. Kabeltrasse	Fr. 128'000.00	Fr. 74'299.95
Landerwerb, Vermessung	Fr. 60'000.00	Fr. 44'946.00
Signalisation, Markierung	Fr. 72'000.00	Fr. 93'972.10
Regie, Unvorhergesehenes	Fr. 172'000.00	Fr. 138'708.15
Projekt, Bauleitung, NK	<u>Fr. 107'000.00</u>	<u>Fr. 125'552.45</u>
Total	Fr. 2'570'000.00	Fr. 2'366'600.20
Mwst. und Teuerung	<u>Fr. 157'097.40</u>	
Total Kredit teuerungsbereinigt	Fr. 2'727'097.40	
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 13.2 %)	<u>Fr. 360'497.20</u>

1.2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Mit Schreiben vom 9. Februar 2000 teilte das Bundesamt für Strassen mit, dass keine Beiträge gemäss Luftreinhalteverordnung gesprochen würden. Aus Sicht der Luftreinhalteverordnung liegt ein ungünstiges Verkehrsverhältnis der Haupt- und Seitenarme vor.

Die Mehraufwendungen bei Projekt, Bauleitung und Nebenkosten sind hauptsächlich auf die Projektoptimierungen beim Retentionsfilterbecken und auf eine längere Bauzeit zurückzuführen.

Bei den Bauarbeiten führten vor allem die günstige Arbeitsvergabe und die Projektoptimierungen im Bereich des Retentionsfilterbeckens zu Minderaufwendungen.

Die Kabeltrassearbeiten (Grabarbeiten und Kabelblock) wurden in den Bauarbeiten abgerechnet, dadurch sind die Minderaufwendungen bei der Beleuchtung inkl. Kabeltrasse entstanden.

1.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 11 - 2005 vom 27. Januar 2005 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

2. Busspur Chamerstrasse, Chamer Fussweg - Erlenplatz, Zug

Diese Schlussabrechnung betrifft die Kredite, die Sie für die Busspur Chamerstrasse mit kombiniertem Rad-/Gehweg, Abschnitt Chamer Fussweg - Erlenplatz, Gemeinde Zug, am 27. Mai 1999 und 24. Februar 2000 beschlossen haben. Zudem hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen den Radweganteil, gemäss Zusammenstellung in den Kantonsratsvorlagen, am 10. August 1999 und 14. März 2000 gesprochen.

2.1. Schlussabrechnung

Kreditübersicht:

KRB vom 27. Mai 1999	Fr.	3'220'000.00
RRB vom 10. August 1999	Fr.	500'000.00
KRB vom 24. Februar 2000	Fr.	1'080'000.00
RRB vom 14. März 2000	Fr.	<u>200'000.00</u>
Total bewilligter Kredit	Fr.	5'000'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung (ab 2000)	Fr.	17.75
+ Teuerung (ab 2000)	Fr.	<u>245'289.45</u>
Total teuerungsbereinigter Kredit	Fr.	5'245'307.20
		=====

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 10. Januar 2000:

	bewilligte Kredite	Abrechnung
Landerwerb, Entschädigung	Fr. 115'000.00	Fr. 25'355.80
Bauarbeiten	Fr. 3'790'000.00	Fr. 4'185'593.15
Beleuchtung Rad-/Gehweg	Fr. 60'000.00	Fr. 59'733.25
LSA Aabachstrasse	Fr. 240'000.00	Fr. 211'757.30
Signalisation, Markierung	Fr. 64'000.00	Fr. 51'373.90
Regie, Unvorhergesehenes	Fr. 365'000.00	Fr. 223'611.65
Projekt, Bauleitung, NK	<u>Fr. 366'000.00</u>	<u>Fr. 177'972.20</u>
Total	Fr. 5'000'000.00	Fr. 4'935'397.25
Mwst. und Teuerung	<u>Fr. 245'307.20</u>	
Total Kredit teuerungsbereinigt	Fr. 5'245'307.20	
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 5.9 %)	<u>Fr. 309'909.95</u>

2.2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Die Mehrleistungen für die Bauarbeiten sind auf den sehr heterogenen Strassenaufbau, die erschwerten Bedingungen bei den Kanalisationsarbeiten und die Bauteuerung zurückzuführen.

Infolge der sehr günstig eingekauften Ingenieurleistungen konnten die Kosten für Projekt, Bauleitung und Nebenkosten ca. halbiert werden.

Aufgrund einer Einsprache und der daraus erfolgten Projektoptimierung konnte auf weiteren Landerwerb verzichtet werden, was zur deutlich tieferen Abrechnung führte.

Die Stadt Zug und die Wasserwerke Zug AG haben gleichzeitig ihre Werkleitungen saniert und ausgebaut. Die Baumeisterarbeiten wurden getrennt verrechnet. Aufwendungen, welche gemeinsam für alle drei Bauherren anfielen, wurden auf der Basis der jeweiligen Baukosten verrechnet und von den Bauherren direkt beglichen. Somit erübrigten sich Gutschriften oder Rechnungstellungen. Die gemeinsamen Arbeiten ergaben Optimierungen bei der Planung und Realisierung, was wiederum zu Einsparungen führte.

2.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 30 - 2005 vom 28. Februar 2005 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

3. Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau Meteorwasserleitung, Baar / Neuheim

Sie haben den Kredit für die Verkehrsanlage Sihlbrugg und den Neubau der Meteorwasserleitung, Gemeinden Baar und Neuheim, am 26. März 1998 beschlossen.

3.1. Schlussabrechnung

Kreditübersicht:

KRB vom 26. März 1998 (Verkehrsanlage Sihlbrugg)	Fr.	6'090'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung	Fr.	56'228.05
+ Teuerung	Fr.	94'712.25
KRB vom 26. März 1998 (Meteorwasserleitung)	Fr.	2'115'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung	Fr.	7'265.20
+ Teuerung	Fr.	<u>6'448.25</u>
Total teuerungsbereinigter Kredit	Fr.	8'369'653.75
		=====

Teilkredit Verkehrsanlage Sihlbrugg

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 23. Dezember 1997:

	bewilligter Kredit	Abrechnung
Bauarbeiten	Fr. 4'410'000.00	Fr. 2'893'346.75
Beleuchtung	Fr. 190'000.00	Fr. 145'789.25
Signalisation, Markierung	Fr. 210'000.00	Fr. 375'095.85
Umgebungsgestaltung+		
Fussgängerführung	Fr. 150'000.00	Fr. 219'489.05
Projekt, Bauleitung, NK	Fr. 500'000.00	Fr. 452'921.25
Landerwerb, Vermessung	Fr. 190'000.00	Fr. 69'732.40
Regie, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 440'000.00</u>	<u>Fr. 1'623'922.80</u>
Total	Fr. 6'090'000.00	Fr. 5'780'297.35
Mwst. und Teuerung	<u>Fr. 150'940.30</u>	
Total Kredit teuerungsbereinigt	Fr. 6'240'940.30	
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 7.4 %)	<u>Fr. 460'642.95</u>

Nettobelastung Kanton Zug:

	Kredit gem. KRB inkl. mutmasslicher Beiträge	Kredit teuerungsbereinigt
Kredit	Fr. 6'090'000.00	Fr. 6'240'940.30
Ausgaben		Fr. 5'780'297.35
Beitrag Bund	<u>Fr. 1'279'000.00</u>	<u>Fr. 997'500.00</u>
Nettobelastung Kanton Zug	Fr. 4'811'000.00	Fr. 4'782'797.35
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 0.6 %)	<u>Fr. 28'202.65</u>

Teilkredit Meteorwasserleitung

Der Kredit wurde - wie in der Kantonsratsvorlage ausgewiesen - auf der Basis einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20% verlangt. Zusammenstellung gemäss Kostenvoranschlag:

	bewilligter Kredit	Abrechnung
Bauarbeiten	Fr. 1'710'000.00	Fr. 2'034'894.70
Baugrunduntersuchungen	Fr. 30'000.00	Fr. 7'564.90
Projekt, Bauleitung, NK	Fr. 170'000.00	Fr. 79'763.15
Landerwerb, Vermessung	Fr. 15'000.00	Fr. 278.95
Regie, Unvorhergesehenes	Fr. 190'000.00	Fr. 112'150.85
Rückvergütung Werke		Fr. - 93'233.45
Total	Fr. 2'115'000.00	Fr. 2'141'419.10
Mwst. und Teuerung	Fr. 13'713.45	
Total Kredit teuerungsbereinigt	Fr. 2'128'713.45	
<u>Kreditüberschreitung</u>	(+ 0.6 %)	<u>Fr. 12'705.65</u>

Nettobelastung Kanton Zug:

	Kredit gem. KRB inkl. mutmasslicher Beiträge	Kredit teuerungsbereinigt
Kredit	Fr. 2'115'000.00	Fr. 2'128'713.45
Ausgaben		Fr. 2'141'419.10
Beiträge Gde. Baar + Neuheim	Fr. 1'798'000.00	Fr. 1'860'608.80
Nettobelastung Kanton Zug	Fr. 317'000.00	Fr. 280'810.30
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 11.4 %)	<u>Fr. 36'189.70</u>

3.2. Kommentar zur Schlussabrechnung**Verkehrsanlage Sihlbrugg**

Das Bundesamt für Strassen hat unter dem Titel "Schweizerische Hauptstrasse" eine Kostenbeteiligung von Fr. 997'500.00 gesprochen.

In der Bauprojektphase wurde durch zusätzliche Zustandsuntersuchungen festgestellt, dass der bestehende Oberbau mehrheitlich wieder verwendet werden konnte. In der Kantonsratsvorlage ging man von einem Totalersatz aus. Weitere Minderkosten gegenüber dem Kredit ergaben sich durch die wesentlich günstigere Vergabe der Baumeisterarbeiten als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Die höheren Ausgaben bei der Signalisation und Markierung sind vor allem mit den komplexen und umfangreichen Bauetappen und den daraus erhöhten Signalisationsanforderungen zu begründen.

Im Bereich des Sihlufers musste im Zusammenhang mit dem Bau einer Fussgängerunterführung zusätzlich eine Ufermauer erstellt werden.

Die Minderaufwendungen im Landerwerb sind dank Realersatz zustande gekommen.

Für den Posten Regie und Unvorhergesehenes sind grössere Mehraufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag angefallen. Der Betrag setzt sich aus diversen zusätzlichen Aufträgen zusammen:

- Die Thematik der Entsorgung von Teerbelägen wurde erst in der Bauprojektphase aktuell. Die Abklärungen ergaben, dass grössere Mengen dieses Belages projektbedingt abgetragen und entsorgt werden mussten. Für die notwendige gesetzeskonforme Entsorgung sind Kosten in der Höhe von ca. Fr. 470'000.00 angefallen.
- Um während der Bauzeit den Verkehr möglichst behinderungsfrei führen zu können, mussten zusätzliche aufwändige Provisorien für Umleitungen erstellt werden. Ebenso kam vermehrt ein Verkehrsdienst zur Verkehrsregelung zum Einsatz.
- Beim Bau der Strassenabwasserbehandlungsanlage wurden in der Bauphase diverse Anpassungen vorgenommen. Die neuesten und aktuellsten Erkenntnisse der Forschung (EMPA) wurden mit dem Bau berücksichtigt.
- Im Bereich des Kreisels Ebertswilerstrasse wurden zur Steigerung des Verkehrsflusses zusätzliche bauliche Anpassungen vorgenommen.

Meteorwasserleitung

In der Detailprojekt- und Bauphase wurde die Linienführung der Meteorwasserleitung gegenüber der Kantonsratsvorlage soweit optimiert, dass ein wesentlicher Teil der Meteorwasserleitung im öffentlichen Grund erstellt werden konnte, was zu den Minderaufwendungen beim Landerwerb führte. Weiter konnte das benötigte Land für die Bachoffenlegung mittels Landabtausch geregelt werden.

Die Minderaufwendungen bei Projekt, Bauleitung und Nebenkosten lassen sich durch die sehr günstig eingekauften Ingenieurleistungen begründen.

Die Bauarbeiten wurden in 2 Lose aufgeteilt. Im Los 1 erfolgte der Meteorwasserleitungsbau mit einem Pressvortrieb. Im Los 2 wurde die Leitung konventionell, d.h. in einer offenen Baugrube ausgeführt. Infolge geologischer Schwierigkeiten - bedeutend mehr und grössere Findlinge als im geologischen Bericht erwähnt - kam die Erstellung des Pressvortriebes nur sehr langsam und teurer als geplant voran. Während den Bauarbeiten wurde das Projekt überarbeitet, so dass die Pressvortriebslänge reduziert und die fehlende Leitungslänge konventionell erstellt werden konnte. Mit diesen Massnahmen gelang es, das Baugrundrisiko zu minimieren und die Kosten wieder in den Griff zu bekommen. Allerdings mussten zu Gunsten des Verkehrsflusses weiterreichende Massnahmen getroffen werden. Diese Gründe führten im Wesentlichen zu der Abweichung der Bauarbeiten gegenüber dem Kredit.

Zeitgleich hat die Wasserversorgung Zürich ihre Leitungen erneuert. Einige Arbeiten wurden durch die vom Kanton beauftragte Unternehmung ausgeführt. Die vom Kanton zuviel bezahlten Leistungen wurden durch die Wasserversorgung Zürich zurückerstattet.

Für die Berechnung der Gemeindebeiträge wurden auch die planlichen Vorleistungen berücksichtigt, weshalb diese Beiträge höher ausgefallen sind.

3.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 32 - 2005 vom 2. März 2005 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Ausbau Kantonsstrasse N, Baarburgrank - Hinterburg, Neuheim

Hier geht es um die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Ausbau der Kantonsstrasse N, Teilstrecke Baarburgrank - Hinterburg, Gemeinde Neuheim, am 27. November 1997 beschlossen haben.

4.1. Schlussabrechnung

Auf die Ausweisung des teuerungsbereinigten Kredites wird verzichtet, da die Kreditunterschreitung ansonsten noch höher ausfallen würde.

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 1. Oktober 1997:

	bewilligter Kredit	Abrechnung
Baukosten	Fr. 3'660'000.00	Fr. 2'984'632.45
Umlegung Quellfassungen	Fr. 50'000.00	Fr. 86'632.60
Signalisation, Markierung	Fr. 20'000.00	Fr. 15'902.45
Projekt, Bauleitung, NK	Fr. 280'000.00	Fr. 210'195.20
Landerwerb, Vermessung	Fr. 90'000.00	Fr. 95'208.85
Aufforstung	Fr. 10'000.00	Fr. 292.00
Regie, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 190'000.00</u>	<u>Fr. 601'752.15</u>
Total	Fr. 4'300'000.00	Fr. 3'994'615.70
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 7.1 %)	<u>Fr. 305'384.30</u>

4.2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Die Bauarbeiten konnten zu einem wesentlich günstigeren Preis als im Kostenvoranschlag angenommen vergeben werden. Dies führte zu den Minderkosten.

Die Fassung von Quellen ist sehr heikel. Die angetroffenen Bodenschichten müssen laufend beurteilt und gleichzeitig muss vorsichtig weitergearbeitet werden. Die Fassungsarbeiten gestalteten sich schwieriger und umfangreicher als ursprünglich angenommen.

Die notwendige Aufforstungsfläche wurde in Absprache mit dem Grundeigentümer der Natur überlassen. Es erfolgten keine Bepflanzungsarbeiten.

Für den Posten Regie und Unvorhergesehenes sind grössere Mehraufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag angefallen. Der Betrag setzt sich aus diversen zusätzlichen Aufträgen zusammen:

- Die spezielle Entsorgung des Teerbelages wurde erst in der Bauprojektphase aktuell. Durch den projektbedingten Belagsabtrag und die Entsorgung des Teerbelages ergaben sich Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 220'000.00.

- In einem Streckenabschnitt wurden von der durchgeführten geologischen Untersuchung abweichende Verhältnisse angetroffen. Der schlechte Baugrund liess keinen Neubau der Strasse ohne weitere Schutzmassnahmen zu. Zur Stützung des Strassenkörpers musste eine Bohrpfahlwand erstellt werden. Gegenüber der geplanten Böschungssicherung mittels Steinkörben sind zusätzliche Mehrkosten von rund Fr. 180'000.00 entstanden.

4.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 59 - 2004 vom 31. August 2004 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

5. Knotenausbau Lättich mit Neubau Ziegelbrücke, Baar

Die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Knotenausbau Lättich mit Neubau der Ziegelbrücke, Gemeinde Baar, am 29. Juni 2000 beschlossen haben, lautet wie folgt:

5.1. Schlussabrechnung

Kreditübersicht:

KRB vom 29. Juni 2000	Fr.	2'900'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung	Fr.	2'407.35
+ Teuerung	Fr.	<u>209'875.20</u>
Total teuerungsbereinigter Kredit	Fr.	3'112'282.55
		=====

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 7. September 1999:

	bewilligter Kredit	Abrechnung
Strassenbau	Fr. 1'290'000.00	Fr. 1'303'633.95
Projekt, Bauleitung, NK / Strassen	Fr. 60'000.00	Fr. 89'591.65
Brückenbau inkl. Projekt, Bauleitung, NK, Anteil Regie + Unvorhergesehenes	Fr. 1'050'000.00	Fr. 941'653.35
Signalisation, Markierung, Beleuchtung	Fr. 80'000.00	Fr. 130'241.35
Anpassungen, Umwelt	Fr. 50'000.00	Fr. 50'111.35
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 130'000.00	Fr. 43'782.50
Landerwerb, Realersatz	<u>Fr. 240'000.00</u>	<u>Fr. 149'291.55</u>
Total	Fr. 2'900'000.00	Fr. 2'708'305.70
Mwst. und Teuerung	<u>Fr. 212'282.55</u>	
Total Kredit teuerungsbereinigt	Fr. 3'112'282.55	
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 13.0 %)	<u>Fr. 403'976.85</u>

5.2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Mit Schreiben vom 26. Februar 2001 teilte das Bundesamt für Strassen mit, dass keine Beiträge gemäss Luftreinhalteverordnung gesprochen würden. Aus der Sicht der Luftreinhalteverordnung liegt ein ungünstiges Verkehrsverhältnis der Haupt- und Seitenarme vor.

Die Mehrausgaben beim Ingenieurhonorar des Strassenbaues sind auf die komplexen und zusätzlichen Bauetappen zurückzuführen. Zudem hat der höhere Koordinationsaufwand unter den am Bau Beteiligten zu Buche geschlagen.

Beim Brückenbau konnten alle Arbeiten gemäss den Erwartungen abgewickelt werden. Die Anteile für Regie und Unvorhergesehenes wurden deshalb nicht benötigt.

Wegen der zusätzlichen Bauetappen haben sich die Aufwendungen für Signalisation und Markierung erhöht. Zudem fielen die Beleuchtungsaufwendungen höher aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Projektoptimierungen führten dazu, dass weniger Land als vorgesehen erworben werden musste. Es konnte nicht mehr benötigtes ehemaliges Strassenland verkauft werden.

5.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 109 - 2004 vom 10. Januar 2005 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

6. Kantonsstrasse R, Alosen - Schafweidlirank, Oberägeri

Wir unterbreiten die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für die Korrektur der Kantonsstrasse R, Abschnitt Alosen - Schafweidlirank, Gemeinde Oberägeri, am 27. Februar 1997 beschlossen haben.

6.1. Schlussabrechnung

Auf die Ausweisung des teuerungsbereinigten Kredites wird verzichtet, da die Kreditunterschreitung ansonsten noch höher ausfallen würde.

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 23. Dezember 1996:

	bewilligter Kredit	Abrechnung
Strassenbau, Installation	Fr. 856'000.00	Fr. 924'846.90
Stützkonstruktionen, Bepflanzung	Fr. 1'950'000.00	Fr. 1'582'605.25
Vorsorgliche Beweisaufnahmen	Fr. 78'000.00	Fr. 66'144.20
Honorare	Fr. 298'000.00	Fr. 344'975.30
Regie, Unvorhergesehenes	Fr. 162'000.00	Fr. 182'944.75
Grund + Rechte, Aufforstung	Fr. 76'000.00	Fr. 96'473.25
Beiträge Dritter	<hr/>	Fr. - 19'251.35
Total	Fr. 3'420'000.00	Fr. 3'178'738.30
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 7.1 %)	<u>Fr. 241'261.70</u>

6.2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Infolge Projektoptimierungen (anderes Bauverfahren bei den Stützkonstruktionen) und günstiger Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten konnte der Kostenvoranschlag deutlich unterschritten werden. Die Projektoptimierung bei den Stützkonstruktionen führte jedoch zu Mehraufwendungen bei den Honoraren und benötigte zudem mehr Land. Durch die Projektoptimierung ist die Abgrenzung zwischen dem Strassenbau und den Stützkonstruktionen nicht mehr gleich zu behandeln. Die beiden Positionen sind deshalb gesamthaft zu betrachten.

Die Beiträge Dritter waren im Kreditantrag nicht vorgesehen. Es handelte sich um Anteile der Gemeinde Oberägeri und Privater an gemeinsamen Arbeiten.

6.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 76 - 2004 vom 29. November 2004 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

7. Sanierung Artherstrasse, Murpfli - Unterhasel, Zug

Weiter geht es um die Schlussabrechnung zum Kredit für die Sanierung der Artherstrasse, Abschnitt Murpfli - Unterhasel, Gemeinde Zug, welchen Sie am 27. November 1997 beschlossen haben. Einbezogen ist der Kredit für den Radweganteil, welchen der Regierungsrat am 23. Dezember 1997 beschlossen hat.

7.1. Schlussabrechnung

Kreditübersicht:

KRB vom 27. November 1997	Fr. 5'766'000.00
RRB vom 23. Dezember 1997	Fr. <u>500'000.00</u>
Total bewilligter Kredit	Fr. 6'266'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung	Fr. 59'094.00
+ Teuerung	Fr. <u>216'428.15</u>
Total teuerungsbereinigter Kredit	Fr. 6'541'522.15

=====

Die starken Niederschläge im Mai 1999, bei welchen auch eine bestehende Stützmauer der SBB ausserhalb der Baustelle eingestürzt ist, haben im Baustellenbereich zu zusätzlichen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 20'000.00 geführt.

Die geologischen Untersuchungen wurden nach der Krediterteilung weiter verfeinert. Die nicht stabilen Seeablagerungen im Gebiet Otterswil und die Hanginstabilität in der Nähe des SBB-Trassees erforderten zusätzliche Pfählungen. Dies führte bei den Honoraren und der Bauausführung zu Mehraufwendungen in der Höhe von ca. Fr. 90'000.00.

Zum Zeitpunkt der Krediterteilung waren die Landverhandlungen und die eingegangenen Beschwerden bei der öffentlichen Planaufgabe noch nicht abgeschlossen. Infolge der Verhandlungsergebnisse ergaben sich weitere Mehrkosten von ca. Fr. 50'000.00.

Die stellenweise recht schwierigen Baugrundverhältnisse führten bei diversen Arbeitsgattungen (Erdarbeiten, Foundationsschicht, Entwässerung) zu diversen Mehraufwendungen von ca. Fr. 140'000.00.

7.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 27 - 2005 vom 28. Februar 2005 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

8. Umbau Knoten Bösch, Hünenberg

Schliesslich präsentieren wir in dieser Vorlage die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Umbau Knoten Bösch, Gemeinde Hünenberg, am 19. Dezember 2002 beschlossen haben.

8.1. Schlussabrechnung

Kreditübersicht:

KRB vom 19. Dezember 2002	Fr.	1'510'000.00
+ Mehrwertsteuererhöhung	Fr.	0.00
+ Teuerung	Fr.	<u>150.95</u>
Total teuerungsbereinigter Kredit	Fr.	1'510'150.95
		=====

Zusammenstellung gemäss Kantonsratsvorlage vom 22. Oktober 2002:

	bewilligter Kredit	Abrechnung
Strassenbau	Fr. 990'000.00	Fr. 695'139.10
Beleuchtung	Fr. 100'000.00	Fr. 82'587.55
Landerwerb, Vermessung	Fr. 160'000.00	Fr. 143'768.40
Signalisation, Markierung	Fr. 30'000.00	Fr. 44'088.05
Regie, Unvorhergesehenes	Fr. 100'000.00	Fr. 70'197.65
Projekt, Bauleitung, NK	Fr. 130'000.00	Fr. 84'955.55
Rückvergütung Privater		<u>Fr. - 47'508.15</u>
Total	Fr. 1'510'000.00	Fr. 1'073'228.15
Mwst. und Teuerung	<u>Fr. 150.95</u>	
Total Kredit teuerungsbereinigt	Fr. 1'510'150.95	
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 28.9 %)	<u>Fr. 436'922.80</u>

Nettobelastung Kanton Zug:

	Kredit gem. KRB inkl. mutmasslicher Beiträge	Kredit teuerungsbereinigt
Kredit	Fr. 1'510'000.00	Fr. 1'510'150.95
Ausgaben		Fr. 1'073'228.15
Beiträge Gemeinde Hünenberg	<u>Fr. 377'500.00</u>	<u>Fr. 268'307.05</u>
Nettobelastung Kanton Zug	Fr. 1'132'500.00	Fr. 804'921.10
<u>Kreditunterschreitung</u>	(- 28.9 %)	<u>Fr. 327'578.90</u>

8.2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Im Bewilligungsverfahren zeigte es sich, dass mehr und umfangreichere Signalisationen und Markierungen notwendig waren als vorgesehen, was zu den Mehraufwendungen führte.

Während der Detailprojektierung wurde die Belagskotierung weiter optimiert, was zu geringerem Belagsersatz führte. Ein Teil der Minderaufwendungen in der Sparte "Strassenbau" ist auf diese Massnahme zurückzuführen. Die äusserst tiefe Arbeitsvergabe führte zu weiteren Minderaufwendungen.

Die Rückvergütung Privater ist mit Arbeiten der vom Kanton beauftragten Unternehmung begründet.

Der Gemeindeanteil wurde gemäss Kantonsratsbeschluss auf 25 % der effektiven Kosten festgelegt. Von den wesentlich tieferen Ausgaben hat auch die Gemeinde Hünenberg profitiert.

8.3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 90 - 2005 vom 26. September 2005 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

C. Antrag

Die Schlussabrechnungen,

1. Umbau Knoten Talacher und den Radstreifen im Abschnitt Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Gemeinde Baar,
2. Busspur Chamerstrasse mit kombiniertem Rad-/Gehweg im Abschnitt Chamer Fussweg - Erlenplatz, Gemeinde Zug,
3. Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau der Meteorwasserleitung, Gemeinden Baar und Neuheim,
4. Ausbau der Kantonsstrasse N, Teilstrecke Baarburgrank - Hinterburg, Gemeinde Neuheim,
5. Knotenausbau Lättich mit Neubau der Ziegelbrücke, Gemeinde Baar,
6. Korrektur der Kantonsstrasse R, Abschnitt Alosen - Schafweidlirank, Gemeinde Oberägeri,

7. Sanierung Artherstrasse, Abschnitt Murfli - Unterhasel, Gemeinde Zug,
8. Umbau Knoten Bösch, Gemeinde Hünenberg,

seien zu genehmigen.

Zug, 13. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio